

GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

zwischen

4D Concepts GmbH, Frankfurter Straße 74, 64521 Groß-Gerau

im Weiteren als – 4D – bezeichnet

und

im Weiteren als –Auftraggeber/Interessent– bezeichnet.

4D verpflichtet sich, alle seitens oder durch den Auftraggeber/Interessent zur Verfügung gestellten Daten, Muster, Unterlagen und Informationen, Außenstehenden und Unbefugten gegenüber streng vertraulich zu halten und seine Mitarbeiter entsprechend zu verpflichten.

4D ist es nicht gestattet, die vom o.g. Auftraggeber/Interessent beauftragten Leistungen für eigene Zwecke oder über Dritte zu verwerten sowie in jeglicher Weise zu veröffentlichen. 4D erklärt ausdrücklich, weder selbst noch über Dritte Recht an der Verwertung der Produktausführungen des Auftraggebers/Interessenten erlangen zu wollen.

Im Falle eines auch einseitig erklärten nicht Zustandekommens einer weiterführenden Zusammenarbeit zwischen 4D und dem Auftraggeber/Interessent gibt 4D alle Musterteile und Informationen, die seitens des Auftraggebers/Interessenten zur Verfügung gestellt wurden, an den Auftraggeber/Interessent auf Anforderung zurück oder vernichtet diese Musterteile und Informationen.

4D erklärt in diesem Fall hiermit schriftlich, die elektronisch gespeicherten Daten, die seitens des Auftraggebers/Interessenten beigestellt wurden, auch in Zukunft nicht weiter zu verwenden und weiterhin als streng vertrauliche Informationen zu handhaben.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für Entwicklungen, die bereits offenkundig sind (allgemein bekannt sind, zum Stand der Technik zählen etc.) und damit nicht mehr geheim oder schutzfähig sind. Wenn Offenkundigkeit einer Entwicklung später eintritt, erlischt die Verpflichtung insoweit ab diesem Zeitpunkt.

Bei Verletzung dieser Vereinbarung gilt Deutsches Recht mit Gerichtsstand am Sitz der 4D Concepts GmbH.

Ort, Datum

Ort, Datum

4D Concepts GmbH

Auftragnehmer/Interessent